



PROTOKOLLAUSZUG gem. K-AGO 1998

Sitzung des Gemeinderates am 17.12.2022

Tagesordnungspunkte/Beratung/Beschlussfassung

A n w e s e n d

BGM	ASCHBACHER Franz		
1. VBGM	COTTOGNI Klaus	ÖVP	
2. VBGM	WINKLER Alfred	SPÖ	
GV	Ing. HINTEREGGER Bernd	SPÖ	
GR	KRATZWALD Hannes	ÖVP	
GR	Ing. RAUTER Mario	ÖVP	
GR	RAMSBACHER Johann	ÖVP	
GR	LACKNER Evelin	ÖVP	
GR	RAMSBACHER Thomas	ÖVP	
GR	ERLACHER Desiree Marie-Christin	ÖVP	
GR	MEISSNITZER Walter	SPÖ	
GR	MEISSNITZER Franz	SPÖ	
GR	ASCHBACHER Heidrun	FPÖ	
GR	ZIPPUSCH Rudolf	FPÖ	
GR-Ersatz	JAUT Wolfgang	SPÖ	für Johann Starfacher
Koll.	Rosi Pfeifenberger	SF	
AL	Martin Brandstätter		
FVW	Oswin Dullnig		zu TOP 4 - Voranschlag

3 Stellenplan für das Haushaltsjahr 2023; Festlegung und Erlassung einer entsprechenden Verordnung; Beratung und Beschlussfassung

Der Entwurf des Stellenplanes 2023 wurde durch das Gemeindeservicezentrum und der Landesregierung zustimmend zur Kenntnis genommen.

Folgender Stellenplan wird vom Gemeinderat auf Antrag des Gemeindevorstandes *einstimmig* beschlossen:

Lfd. Nr.	Beschäftigungs- ausmaß in %	GKI.	Stellen- wert	BRP Punkte
1	100,00	15	57	57
2	37,50	3	21	
3	100,00	10	42	31,5
4	100,00	8	36	28,8
5	100,00	7	33	33
6	75,00	8	36	27
7	50,00	7	33	8,25
8	10,00	4	24	
9	20,00	6	30	
10	62,50	2	18	
11	62,50	2	18	
12	31,25	6	30	
13	100,00	6	30	
14	100,00	6	30	
15	100,00	6	30	
16	100,00	7	33	
BRP-Summe				185,55

4 Voranschlag für das Haushaltsjahr 2023

a) Festlegung der Stundentarife für den Wirtschaftshof

b) Festlegung der Höhe des Kontokorrentrahmens

c) Erlassung einer Voranschlagsverordnung für das Haushaltsjahr 2023

a) Festlegung der Stundentarife für den Wirtschaftshof

Folgende **Stundentarife für das Jahr 2023** werden vom Gemeinderat auf Antrag des Gemeindevorstandes **einstimmig** beschlossen.

WiHof-Arbeiter und Klärwärter	34,50 €/Std (zuletzt 32,00 €/Std)
Unimog (Normalstunde)	38,80 €/Std (bisher 32,00 €/Std)
Unimog / FF-Unimog (Winterdienst)	42,00 €/Std (bisher 35,00 €/Std)
Kubota samt Gerät	50,00 €/Std (bisher 46,00 €/Std)
Weidemann-Hoflader	37,50 €/Std (bisher 32,00 €/Std)
Renault Kangoo (ARA)	amtlicher km-Satz (aktuell 0,42 €/km)

b) Festlegung der Höhe des Kontokorrentrahmens

Nach kurzer Beratung legt der Gemeinderat auf Antrag des Gemeindevorstandes **einstimmig** die Höhe des Kontokorrentrahmens mit **€ 470.000** fest.

c) Festlegung des Voranschlages (Voranschlagsverordnung)

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Gemeindevorstandes **einstimmig** folgende **Verordnung**:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Rennweg am Katschberg vom **17.12.2022**, Zahl 902-2022-0/2021, mit der der **Voranschlag für das Haushaltsjahr 2023** erlassen wird (Voranschlagsverordnung 2023).

Gemäß § 6 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020, wird verordnet:

§ 1

Geltungsbereich

Diese Verordnung regelt den Voranschlag für das Finanzjahr 2023.

§ 2

Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag

(1) Die **Erträge und Aufwendungen** werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	5.704.100 €
Aufwendungen:	5.743.600 €
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	13.000 €
Zuweisungen an Haushaltsrücklagen:	10.000 €
<hr/>	
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:	-36.500 €

(2) Die **Einzahlungen und Auszahlungen** werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	5.629.000 €
Auszahlungen:	5.485.200 €
<hr/>	
Geldfluss aus der voranschlags- wirksamen Gebarung:	143.800 €

5 Bericht des Kontrollausschusses über die Prüfung am 14.12.2022

Tagesordnung

- 1. Prüfung der Haupt- und Nebenkassen**
- 2. Prüfung Ausgaben Gemeindezeitung**
- 3. Belegeprüfung**

Feststellungen:

Die Prüfung konnte zur besten Zufriedenheit durchgeführt werden. Es wurden keine Unregelmäßigkeiten in der Buchhaltung festgestellt.

Der Bericht des Kontrollausschusses wird vom Gemeinderat *einstimmig* zur Kenntnis genommen.

6 Schibus Rennweg-Katschberg Wintersaison 2022/2023; Finanzielle Unterstützung durch die Marktgemeinde; Beratung und Beschlussfassung

Der Kostenanteil der Marktgemeinde Rennweg am Katschberg würde sich für die aktuelle Saison 2022/2023 auf voraussichtlich € 10.440,- belaufen und sollte entsprechend festgelegt werden.

Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Gemeindevorstandes *einstimmig* die anteilige Kostenübernahme durch die Gemeinde.

7 Sicherheit im Kärntner Behördennetzwerk und zentrale CNC-Verrechnung; Abschluss einer Vereinbarung mit dem Gemeinde-Servicezentrum; Beratung und Beschlussfassung

Wie nahezu alle Kärntner Gemeinden – ist auch unsere Marktgemeinde – bereits seit vielen Jahren im Behördennetzwerk CNC integriert. Die Fäden laufen hierbei beim Gemeindeservicezentrum in Klagenfurt zusammen – wo vor einigen Jahren eine eigene IT-Abteilung gegründet wurde.

Folgende Vereinbarung wird demnach abzuschließen sein:

Vereinbarung über eine Vertragsübernahme

abgeschlossen zwischen:

1. **Gemeinde-Servicezentrum**, Gabelsbergerstraße 5/1, 9020 Klagenfurt am Wörthersee
als „Übernehmer“;
2. **Marktgemeinde Rennweg am Katschberg, Rennweg 51, A-9863 Rennweg**
als „Übergeber“ und

I. Vertragsgegenstand

Zwischen dem Übergeber und der A1 Telekom Austria AG wurde am der als Beilage ./A bezeichnete CNC-Providerleistungsbezugsvertrag abgeschlossen, welcher diesem Vertrag angeschlossen ist.

Den Gegenstand des vorliegenden Übernahmevertrages bildet die Übernahme sämtlicher Rechte und Pflichten, welche sich aus dem Vertragsverhältnis ./A ergeben.

II. Vertragsübernahme

Die Vertragspartner kommen überein, dass mit Wirkung vom der Übernehmer als neuer Vertragspartner an die Stelle des Übergebers eintritt und sämtliche Rechte und Pflichten übernimmt, welche sich aus dem Vertragsverhältnis Beilage ./A ergeben.

Das Vertragsverhältnis wird mit den neuen Vertragspartnern, sohin künftig das Gemeinde-Servicezentrum und A1 unverändert, also zu den bisherigen Bedingungen und Konditionen fortgesetzt.

III. Haftung

Der Übergeber bestätigt, dass er die vertragsgemäß übernommenen Verpflichtungen im Rahmen der bisherigen Vertragsbeziehung vollständig und zeitgerecht nachgekommen ist, insbesondere sämtlichen monatlichen Entgelte bezahlt worden sind. Der Übergeber haftet sohin dem Übernehmer für sämtliche Ansprüche, welche aus dem Zeitraum vor der Vertragsübernahme resultieren und hält das Gemeinde-Servicezentrum dahingehend schadlos.

IV. Sonstiges

Änderungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabsprachen wurden nicht getroffen.

Der Abschluss der vorliegenden Vereinbarung wird vom Gemeinderat auf Antrag des Gemeindevorstandes *einstimmig* beschlossen.

8 Winterstützpunkt/Straßenwärterhaus Katschberg; Abschluss eines Mietvertrages zwischen Marktgemeinde und Herrn Harald Pirker; Beratung und Beschlussfassung

Als Vorschlag und Diskussionsgrundlage wird den Gremien wie folgt unterbreitet:

Wohnraummiete Netto pro m² - € 3,33 x 89,70m² = € 298,70 plus 10% = € **328,57**

Bei den o.a. Betriebskosten wird aus heutiger Sicht - entsprechend der Wohnfläche - von ca. € 200/Monat auszugehen sein. Somit würde sich ein monatlicher Gesamtbetrag von rd. € 528,57 ergeben.

Die diversen von Herrn Pirker wahrgenommenen Hausbesorgeraufgaben (z.B. Sauberhalten der Liegenschaft im Außenbereich, kleinere Instandhaltungsarbeiten, Stiegenhaus, Winterdienst etc.) sind dabei noch nicht berücksichtigt. Würde man diese mit € 100/M bewerten – ergäbe sich eine monatliche Gesamtvorschreibung für Herrn Pirker in Höhe von € **428,57**. Der festgelegte Mietzins wird per Vertrag indexiert.

Der Mietvertrag soll offiziell per 1.3.2023 beginnen (Laufzeit zunächst auf 3 Jahre).

Der Gemeinderat beschließt - entsprechend dem vorliegenden Antrag des Gemeindevorstandes - *einstimmig* den Abschluss des Mietvertrages mit 1.3.2023 zu den angeführten Bedingungen.

9 Almaufschließungsweg Pöllatal; Finanzielle Unterstützung durch die Marktgemeinde auf Grund durchgeführter Sanierungsmaßnahmen; Beratung und Beschlussfassung

Die Gesamtkosten belaufen sich laut den von der Unterabteilung Agrartechnik des Amtes der Kärntner Landesregierung geprüften Teilabrechnungen auf gesamt € 189.363,16, wobei eine Landesförderung in Höhe von € 94.680,- gewährt wurde (50 % der Baukosten). Bei allen Teilabrechnungen des Landes liegen die Rechnungsaufstellungen detailliert bei.

Teilabrechnung	Bruttokosten	Landesförderung (50 %)
v. 11.12.2020	€ 33.825,31	€ 16.912,00
v. 23.06.2021	€ 129.844,46	€ 64.922,00
v. 02.06.2022	<u>€ 25.693,39</u>	<u>€ 12.846,00</u>
	€ 189.363,16	€ 94.680,00

Aufgrund der nunmehr vorliegenden Endabrechnung ersucht die Weggemeinschaft mit Eingabe vom 20.09.2022 die Marktgemeinde Rennweg am Katschberg um Gewährung eines Gemeindegremienzuschusses. Nachdem die 1. Teilabrechnung vom 11.12.2020 mit Bruttokosten von € 33.825,31 noch vor Ablauf der letzten Amtsperiode seitens der Gemeinde am 12.01.2021 mit **€ 11.839,32** (70%) gefördert wurde, ist die Zuerkennung einer Gemeindeförderung nur mehr für die letzten beiden Teilabrechnungen vom 23.06.2021 und 02.06.2022 offen. Der vom Land nicht geförderte Restbetrag zu diesen beiden Teilrechnungen beträgt **€ 77.769,85**, welcher nun die Ausgangsbasis für die Beratung in den Gemeindegremien bildet. Die zur 1. Teilrechnung vom 11.12.2020 gewährte Gemeindeförderung in Höhe von € 11.839,32 beträgt 70 % der vom Land nicht geförderten Restkosten.

In analoger Berücksichtigung bereits gewährter Förderungen würde sich die Gemeindeförderung demnach auf **€ 54.438,90** belaufen. Gesamt würde sich die Unterstützung der Gemeinde bei vorliegenden Gesamtsanierungskosten von € 189.363,16 auf € 66.278,22 (35% der Gesamtkosten) belaufen.

Die finanzielle Bedeckung soll über **Bedarfszuweisungsmittel** erfolgen.

In analoger Förderabwicklung der Wegsanierung Laußnitz/Ebenwald wäre im ggstl. Fall ebenfalls der **Abschluss einer Fördervereinbarung** als Fördervoraussetzung angedacht. Ebenfalls soll dabei eine 10-Jahresfrist zum Tragen kommen.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Gemeindevorstandes - Gewährung der angeführten Förderung, Abschluss einer Fördervereinbarung - **einstimmig** zu.

10 A10 Tauernautobahn; Verabschiedung einer Resolution zur Erlassung verschiedener Verkehrsmaßnahmen; Beratung und Beschlussfassung

Ziel der Beratung bzw. einer Resolution soll es sein, die Umweltbelastungen (Lärm, Staub, sonstige Emissionen...etc.) weitestgehend zu reduzieren.

Demnach hat sich der Ausschuss in seiner Vorberatung auf folgende Resolution (Antrag an GV/GR) geeinigt:

Zum Schutze der Gesundheit, zur nachhaltigen Verbesserung und Sicherung der Lebensqualität und zum Wohle der im Katschtal lebenden Bevölkerung verlangt die Marktgemeinde Rennweg am Katschberg eine deutliche Senkung der Emissionsbelastungen entlang der Tauernautobahn (A10).

Hierzu mögen der Landeshauptmann von Kärnten gemeinsam mit dem Kollegium der Kärntner Landesregierung im Zusammenwirken mit den zuständigen Ministerien und Behörden des Bundes folgende Sofortmaßnahmen für die Bevölkerung realisieren:

- Ganztägige Geschwindigkeitsbeschränkung für den Schwerverkehr von 60 km/h (siehe Wörtherseeautobahn) sowie eine
- Geschwindigkeitsbeschränkung von 80 km/h für alle anderen Verkehrsteilnehmer auf der A 10 (in beide Fahrtrichtungen) vom Bereich Rauchenkatsch bis zum Katschbergtunnel-Südportal.
- LKW-Überholverbot in beide Fahrtrichtungen
- Sperre der Autobahnabfahrten (analog Bundesland Salzburg) in den Monaten von Mai bis September für den Transitverkehr bei Blockabfertigungen an der Mautstelle St. Michael/Lungau
- Errichtung von Lärmschutzmaßnahmen der neuesten und wirksamsten Generation entlang der Autobahn im Gemeindegebiet – in Form einer Einhausung mit innovativer Flächennutzung für die Gemeinde.

Nach eingehender Diskussion legt der Gemeinderat auf Antrag des Gemeindevorstandes ***einstimmig*** die vorliegende Resolution fest.

11 Sanierung des Katastrophenschadens an der Verbindungsstraße Zanaischg aus dem Jahr 2022; Beratung und Beschlussfassung

Der Agrarausschuss hat sich einhellig dahingehend ausgesprochen (Antrag):

Die vorgesehene Sanierung soll umgesetzt werden, die Restkosten (25% der Gesamtkosten d.s. ca. € 12.500) sind durch die Marktgemeinde Rennweg am Katschberg aus dem laufenden Haushalt zu tragen.

Der Gemeinderat schließt sich ***einstimmig*** dem Ausschussantrag an.

12 Gemeindeförderung für die Bringungsgemeinschaft Unterschlaipf bezüglich der Sanierungsarbeiten Güterweg Unterschlaipf; Beratung und Beschlussfassung

Die Bringungsgemeinschaft Unterschlaipf (Obmann Hans Lax) ersucht die Marktgemeinde Rennweg am Katschberg um Unterstützung der Sanierungsarbeiten beim Güterweg Unterschlaipf.

Die geschätzten Sanierungskosten belaufen sich nach einer Schätzung von Ing. Dienesch auf rund € **100.000,-**. Seitens des Landes Kärnten (Abteilung 10L) ist bei Bringungsgemeinschaften (sog. Modellwege) eine Förderung in der Höhe von 70% der Gesamtkosten vorgesehen.

Der Agrarausschuss hat sich einhellig dahingehend ausgesprochen (Antrag) einen Förderzuschuss in Höhe der Restkosten (somit 30% der Gesamtkosten) zu übernehmen. Die Finanzierung wird 2023 erfolgen und ist somit im Voranschlag 2023 entsprechend zu berücksichtigen.

Der Gemeinderat schließt sich ***einstimmig*** dem Ausschussantrag an.

13 Sanierungsarbeiten der Verbindungsstraße Oberschlaipf; Beratung und Beschlussfassung

Im Zuge der Wegbereisung vom 19.05.2022 mit Ing. Oliver Dienesch seitens des Landes Kärnten (Abteilung 10L) wurden fällige Sanierungsarbeiten bei der Verbindungsstraße Oberschlaipf festgestellt. Für die Sanierung der rund 100 Laufmeter Weg rechnet Ing. Dienesch von der Agrartechnik des Landes mit Kosten in der Höhe von ca. € 50.000. Seitens der Abt. 10L ist mit einer Unterstützung von 40% der Gesamtkosten zu rechnen.

Mit den geplanten Sanierungsmaßnahmen soll bis Juni 2023 begonnen werden kann.

Der Agrarausschuss hat sich einhellig dafür ausgesprochen, die geplanten Maßnahmen 2023 umzusetzen. Die Finanzierung des Gemeindeanteiles (60%) soll durch Bedarfszuweisungsmittel erfolgen.

Eine Interessentenbeteiligung wurde im Agrarausschuss nicht beschlossen, es wurde jedoch dahingehend festgelegt, dass für die Durchführung einer technisch einwandfreien Sanierung der dortige Anrainer seitens der Gemeinde geforderte Aufräumarbeiten vorzunehmen hat.

Der Gemeinderat schließt sich *einstimmig* dem Ausschussantrag an.

14 Generalsanierung Verbindungsstraße Wirnsberg; Vorstellung des Sanierungsprojektes und Festlegung der weiteren Schritte; Beratung und Beschlussfassung

Unter Beiziehung der Finanzverwaltung der Marktgemeinde konnte für finanzielle Abwicklung des Vorhabens folgende Finanzierung erstellt werden:

Investitions- und Finanzierungsplan

A) Mittelverwendungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2022	2023	2024	2025
Baukosten - Weg-Generalsanierung	800.000		200.000	400.000	200.000
...	-				
...	-				
Summe:	800.000	-	200.000	400.000	200.000

B) Mittelaufbringungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2022	2023	2024	2025
Zahlungsmittelreserve	-				
Mittel aus Geldfluss operative Gebarung	-				
Bedarfszuweisungsmittel iR	440.000	167.500		162.500	110.000
Bedarfszuweisungsmittel aR	-				
Subventionen / sonstige Kapitaltransfers	-				
Vermögensveräußerung	-				
Interessentenbeiträge (5%)	40.000			40.000	
Landesförderung Abt.10L (40%)	320.000		30.000	200.000	90.000
Summe:	800.000	167.500	30.000	402.500	200.000

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner letzten Sitzung mehrheitlich auf folgenden Antrag an den Gemeinderat geeinigt:

- *Durchführung der Generalsanierung der Verbindungsstraße Wirnsberg – in der bestehenden Wegtrasse.*
- *Festlegung der vorliegenden Finanzierung (Finanzierungsplan) samt entsprechender Mittelzuteilung.*
- *Festlegung des Interessentenanteiles in Höhe von 5% nach Ermittlung nach dem sog. Kärntner Schlüssel.*

Nach eingehender Diskussion wird der Antrag des Gemeindevorstandes *einstimmig* vom Gemeinderat beschlossen.

15 TKE-Brücke - Laussnitzbachbrücke; Beauftragung der Generalsanierung; Beratung und Beschlussfassung

Bereits seit längerem ist die Laussnitzbachbrücke (sog. TKE od. TKV-Brücke) in einem desolaten Zustand. Der Holzbelag müsste (jedenfalls zumindest teilweise) demnach dringend ausgetauscht werden, das Geländer wird neu zu errichten sein usw.

Der Baudienst hat die Gemeinde bei der Einholung von Angeboten per Ausschreibung unterstützt, wobei im Wesentlichen folgende Positionen vorgesehen sind:

- Abtragungen und Entsorgung der alten Brücke (samt Geländer, Belag etc.)
- Liefern und Versetzen Fertigteilelemente
- Statik
- Brückengeländer in Stahlausführung
- Asphaltierungsarbeiten

Nunmehr kann auf folgenden Preisspiegel – alle Preise inkl. MwSt. - verwiesen werden:

Fa. NPG Neuschitzer	€	85.846,80
Fa. STRABAG	€	89.431,84
Fa. PORR	€	93.565,48
Fa. SWIETELSKY	€	100.621,90

Samt sonstigen Nebenkosten (z.B. Kostenanteil Baudienst) wird mit einer Gesamtinvestition in Höhe von € **90.000** zu rechnen sein. Die Finanzierung nach Abzug der Landesförderung soll über Bedarfszuweisungsmittel erfolgen, wobei wie folgt vorgeschlagen wird:

Förderanteil Land Kärnten 40%	€	36.000
Restkosten Gemeinde (BZ-Mittel aus 2022)	€	54.000

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Gemeindevorstandes *einstimmig* die Auftragsvergabe an die Firma NPG Neuschitzer Gmünd – zu den angeführten Einheitspreisen. Ebenfalls wird die angeführte Finanzierung *einstimmig* festgelegt.

16 Gemeindegrundstück Nr. 1917/1 KG Rennweg (Frankenberg); Auflassung Gemeingebrauch; Veräußerung an Franz Rauter, Frankenberg 13/1; Abschluss Kaufvertrag; Beratung und Beschlussfassung

Mit Ansuchen vom 23.5.2022 ersucht Herr Franz Rauter, Frankenberg 13/1 um Erwerb des Grundstückes 1917/1 KG Rennweg.

Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Gemeindevorstandes *einstimmig* wie folgt:

Abschluss des vorliegenden Notariatsvertrages - Veräußerung des gemeindeeigenen Grundstückes 1917/1 KG Rennweg zu den vereinbarten Konditionen, sowie Auflassung als öffentliches Gutes und zugleich Auflassung aus dem Allgemeingebrauch der Marktgemeinde Rennweg am Katschberg.

17 Orts- und Nächtigungstaxe; Erlassung einer Verordnung auf Vorschlag der Tourismusregion Katschberg-Lieser-Maltatal GmbH; Beratung und Beschlussfassung

Auf Wunsch der Tourismusregion soll in allen Gemeinden der KLM die Ortstaxe per 1.1.2023 einheitlich auf € 1,70 angepasst werden. Im Gemeindegebiet Rennweg beträgt die Ortstaxe (ausgenommen Katschberg) seit dem Jahr 2012 € 1,40.

Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Gemeindevorstandes *einstimmig* die Anhebung der Ortstaxe für alle Ortsbereiche – ausgenommen Katschberghöhe – von derzeit € 1,40 auf künftig € 1,70.

Diese Verordnung soll mit 1.1.2023 in Kraft treten.

18 Ehrungen und Auszeichnungen in der Marktgemeinde Rennweg am Katschberg für das laufende Jahr 2022; Beratung und Beschlussfassung

Im laufenden Jahr 2022 stehen folgende Personen zur Ehrung an:

Ehrenabzeichen in SILBER – mind. 18 Jahre Vereinsvorstand

Maria Peitler – Seniorenbund/Obfrau StV. (18 Jahre)

Großes Ehrenabzeichen in GOLD – mind. 24 J GR u davon 6 J GV od. Obm od. Vereinsmitgl. mit 6 Jahre Vorstand und 6 Jahre VerObm./Kdt

Alfred Peitler – Katschtaler Sängerrunde (Obmann seit 23 Jahren/Chorleiter seit 27 Jahren.)

Die vorliegenden/vorgeschlagenen Auszeichnungen werden vom Gemeinderat auf Antrag des Gemeindevorstandes *einstimmig* beschlossen.

SELBSTÄNDIGE ANTRÄGE

gem. § 41 K-AGO 1998

Anträge von VBGM Klaus Cottogni

Titel/Inhalt:

„Wiedereinführung des morgendlichen Bustransfers für Kindergartenkinder von Oberdorf nach Rennweg“

Der Bustransfer für Kindergartenkinder hat bis in den Sommer 2022 mit Erwachsenenbegleitung ausgezeichnet funktioniert und stellte auch einen besonderen Mehrwert für Eltern und Kinder dar. Mit Beginn des neuen Kindergartenjahres im Herbst 2022 musste der Bustransfer von Oberdorf nach Rennweg auf Grund fehlender Personalressourcen eingestellt werden.

Die tägliche Praxis zeigt, dass auf Grund des nicht vorhandenen Bustransfers Eltern aus St. Peter, Gries, Oberdorf und Umgebung gezwungen sind, ihre Kinder mit dem Auto in den Kindergarten zu bringen. Dadurch wird der morgendliche Verkehr rund um das Bildungszentrum gezwungenermaßen erhöht.

Dies steht auch im Widerspruch mit der Initiative „Cool in die Schul“, wo gerade Eltern-Schüler-Taxifahrten weitestgehend reduziert werden sollen.

Es möge über dieses Thema gemeinsam mit dem Kindergarten beraten werden, damit wieder ein kostenloser morgendlicher Bustransfer für Kindergartenkinder angeboten wird.

Zuweisung durch den Vorsitzenden: Ausschuss für Familien, Soziales und Gesundheit

Titel/Inhalt:

„Wasserentnahme Lieserfluss durch Verbund (Kölnbreinsperre)“

Der Flusslauf Lieser ist im Pöllatal stellenweise bereits mehrmals ausgetrocknet gewesen. Bei genauerer Betrachtung fällt auch auf, dass aus dem Lieserfluss überhaupt kein Restwasser weitergeleitet wird. Durch Fotos und Videos kann diese Tatsache belegt werden.

Es wird somit der Antrag gestellt, dass die zugrundeliegende Nützungsvereinbarung recherchiert wird, mit dem Ziel, dass der heutigen Zeit und rechtlichen Lage entsprechend, auch wieder Restwasser aus der Lieser zur Verfügung steht. Derzeit wird nämlich das komplette Wasser aus der Lieser in die Kölnbreinsperre geführt.

Es möge somit der entsprechende Ausschuss sich dieses Themas annehmen und in einem ersten Schritt zumindest die zugrundeliegende Nützungsvereinbarung recherchieren.

Zuweisung (Vorschlag) durch den Vorsitzenden: Ausschuss für Umwelt, Klima und Energie

Nachdem sich der zuständige Ausschussobmann GV Hinteregger jedoch unmittelbar nach Zuweisung kritisch zu Wort meldet und seine Bedenken hinsichtlich seiner Kompetenzen äußert, wird dem Antragswunsch entsprechend – auf Recherche der in Rede stehenden Nützungsvereinbarung – durch das Gemeindeamt – somit von Amtswegen wahrgenommen.

Für die Richtigkeit

Der Bürgermeister
Franz Aschbacher eh

Der Amtsleiter
Martin Brandstätter eh